

Ehescheidung nach dem polnischen Recht

09.05.2007, 11:04 | Politik, Recht & Gesellschaft

Pressemitteilung von: *Zorn Reich Wypchol, Rechtsanwälte in Sozietät*



Zeigen Sie Ihrem Problem die rote Karte!

Die Ehescheidung nach dem polnischen Recht erfolgt nach dem Familien- und Vormundschaftsgesetzbuch (Kodeks Rodzinny i Opiekunczy). Man muss hierbei zwischen der Scheidung und der gerichtlichen Trennung unterscheiden. Die Scheidung ist ein Gerichtsurteil, das dazu führt, dass die Ehe aufgelöst wird und somit nicht mehr existiert. Die Scheidung hat auch eine Reihe von anderen Folgen, die im Weiteren näher erläutert werden. Dagegen stellt die gerichtliche Trennung eine Art „beschränkte Scheidung“ dar. Sie erfolgt ebenfalls durch eine Entscheidung des Gerichts, man kann allerdings mindestens 6 wesentliche Unterschiede zwischen der Trennung und der Scheidung feststellen. Die Folgen der gerichtlichen Trennung sind mit Ausnahme der folgenden Unterschiede mit den Folgen der Scheidung identisch. Mehr unter <http://www.anwaelte-giessen.de/aktuelles.php>

Rechtsanwalt Jörg Reich
Zorn Reich Wypchol
Rechtsanwälte in Sozietät
Wetzlarer Straße 95
35398 Gießen, DE

Telefon: +49 (0) 641 / 20 21 21
Telefax: +49 (0) 641 / 28 73 0
eMail: reich@anwaelte-giessen.de
<http://www.anwaelte-giessen.de>
Umsatzsteueridentnummer: DE 233 715 890

Wir verbinden die Vorzüge langjähriger Erfahrung mit moderner und innovativer, elektronischer Daten- und Rechtsrecherche.

Wir informieren uns tagesaktuell, bilden uns fortwährend weiter und berichten über wichtige Neuerungen in unseren Veröffentlichungen.

Neben der fachlichen Qualifikation ist auch das persönliche Verhältnis zwischen Anwalt und Mandant wichtig.

Der Anwalt sollte sich genug Zeit für Erstberatung und Bearbeitung Ihrer Sache nehmen und sich in einer für Sie verständlichen Sprache ausdrücken.

Wir sind für Sie direkt ansprechbar, erarbeiten mit Ihnen Problemstellung und Lösung und stehen jederzeit für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

Diese können Sie an uns per Telefon, Fax, Email oder persönlich richten.

Wir bemühen uns auch kurzfristigen Terminwünschen zu entsprechen und stellen sicher, dass Wartezeiten vermieden werden.

Geschäftskunden beraten wir bei Bedarf gerne vor Ort.

Wir beraten objektiv über die Erfolgsaussichten Ihrer Rechtssache und erstellen Ihnen hierrüber auf Wunsch eine schriftliche Einschätzung.

Wir bieten günstige Beratungspauschalen für eine Erstberatung an.

In deren Rahmen können wir entweder Ihr Problem lösen bzw. Ihre Fragestellung abschließend beantworten oder eine erste Einschätzung der Erfolgsaussichten und der Kosten der Rechtsdurchsetzung geben.

Portrait

Wir sind moderne Dienstleister, Rechtsanwälte, Partner und Freunde, die mit Ihren Kunden auf gleicher Augenhöhe zusammenarbeiten mit dem Ziel wirtschaftlicher und effektiver Rechtsdurchsetzung.

News-ID: 134223 • Views: 1828 (Stand: 29.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/134223/Ehescheidung-nach-dem-polnischen-Recht.html>